

Schutzkonzept des KK Melle-Georgsmarienhütte

Empfehlungen zur Risiko- und Ressourcenanalyse Kirchenmusik, Stand 11 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusätzlich zu den Empfehlungen erfolgt die Überprüfung der Räume und Außenanlagen.

Bereich	Maßnahme
Kinder- und Jugendchorproben Verhalten vor, während und nach einer Chorprobe	<p>Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind/Jugendlichen im Probenraum aufhalten.</p> <p>Niemand darf gegen seinen Willen festgehalten oder am Verlassen des Raumes gehindert werden.</p> <p>Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, sollte der Chorleiter das Kind nicht nach Hause fahren. Stattdessen wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen oder/und eine dritte Person hinzugezogen.</p> <p>In Unterrichtsräumen werden keine Türen abgeschlossen. Es wird kein Unterricht in Privaträumen erteilt.</p>
Spiele	<p>In der gemeinsamen Freizeit, beim gemeinsamen Spiel unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen eine sexualisierte Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).</p> <p>Beim Spielen und Toben sind (auch scherhaft gemeinte) Griffe, Schläge auf und Berührungen in intimen und empfindlichen Körperteilen verboten.</p> <p>Es wird kein Unterricht in Privaträumen der Lehrkraft erteilt.</p>
Einzelunterricht (Instrumental und Gesang) Räume Grundsätzliches	<p>Kirche: Es gibt eine ausreichende Beleuchtung am Spieltisch und auf dem Weg dorthin. Orgelschüler, die allein in der Kirche üben, schließen dabei die Kirchtüren von innen ab.</p> <p>Die Schüler dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt ablaufen kann.</p> <p>Die Unterrichtszeiten sind in der Gemeinde bekannt</p>
Körperkontakt beim Unterrichten	<p>Der Umgang mit dem eigenen Körper (z. B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, dem Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumental- bzw. Stimmbildungsunterrichtes.</p> <p>Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler förderlich sein. Schätzt der Lehrer das so ein, dann erklärt er den Sachverhalt und fragt, ob er die Korrektur direkt am</p>

	<p>Schüler vornehmen darf.</p> <p>Beim Gesangsunterricht hat es sich bewährt, mehrere Schüler gleichzeitig zu unterrichten. Meistens muss der Lehrende die Korrektur nicht selbst vornehmen – besser geschieht dies durch einen Mitsänger, ein „Dolmetscherkind“. Meine Erfahrung: Es bestätigt die Korrektur des Lehrenden und verstärkt die Annahme der Korrektur.</p>
Situation vor Auftritten Umziehen vor dem Konzert/Auftritt	<p>Umziehen vor einem Auftritt kommt fast nie vor, meistens werden die Kostüme über die vorhandene Kleidung gezogen. (Z. B. Krippenspiel, oder Ministranten in der kath. Kirche).</p> <p>Beim Überziehen sind keine zusätzlichen Regelungen notwendig.</p> <p>Sehr selten geschieht es, dass sich Chormitglieder und Betreuer wirklich umziehen und dazu lediglich ein Raum für das gemeinsame Umziehen bereitsteht:</p> <p>Das Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen, es wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt.</p> <p>Zur Sicherheit sei hier wiederholt: Fotos und andere Aufnahmen sind verboten.</p> <p>Besteht die Möglichkeit einer räumlichen Aufteilung beim Umziehen, so wird die Aufteilung des Chores nach Geschlecht und, wenn nötig und möglich, auch nach Chorgruppierungen durchgeführt. Auch hier ist das Entscheidende, dass sich alle wohlfühlen.</p>
Chorwochenenden Zimmer	<p>Grundsätzlich hat niemand das Recht, sich in einem anderen Zimmer als seinem eigenen aufzuhalten; die Zimmer sind der private Bereich der Chormitglieder. Nach Rücksprache mit den Betreuern sind zeitlich begrenzte Ausnahmen möglich.</p> <p>Vor Betreten der Zimmer wird angeklopft, auch erfolgt eine Ankündigung per Stimme.</p> <p>Kinder dürfen nicht (auch bei Krankheit/Heimweh) auf ein Betreuerzimmer.</p>
Sanitäre Anlagen	<p>Beim Beziehen einer Gruppenunterkunft wird klar eingeteilt, wie die Duschen/Waschräume aufgeteilt sind. Es empfiehlt sich nach Möglichkeit eine altersmäßige Trennung. Evtl. Einführung einer sogenannten „Dusch-Ampel“.</p>
Teamer	<p>Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, müssen Kenntnis vom Schutzkonzept haben. Eine Risiko-Ressourcenanalyse, die die spezifische Situation der Unterkunft, der Gruppe und des geplanten Programms berücksichtigt ist im Vorfeld anzufertigen</p> <p>Für Betreuungspersonen, die eine Fahrt des Chores begleiten, wird rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis beantragt, das die Kirchengemeinde beauftragt.</p> <p>Die Führungszeugnisse und Bescheinigungen der Schulung zum</p>

	<p>Schutzkonzept sollten zentral von der Gemeinde verwaltet werden.</p> <p>Bei Fahrten der Chöre ist gewährleistet, dass eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson in die Reise begleitet.</p> <p>Im Ausnahmefall (der möglichst vermieden werden solle!), dass eine Gastfamilie nur eine Person aufnehmen kann, soll dies ein volljähriges Chormitglied sein.</p>
Fotos, soziale Medien	<p>Ein achtsamer, überlegter Umgang ist notwendig, siehe Verhaltenskodex des Kirchenkreises, Nr. 9.</p> <p>Fotos von Minderjährigen sind nur möglich, wenn die schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.</p>